



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 27.04.2021
Aktenzeichen **031/8V/0246960/2021**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Marschnerstraße 6 ggü (Hausnummer 10)

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Marschnerstraße 6 ggü (Hausnummer 10)

folgendes an:

- Erneuerung der alten Parkstandsmarkierungen VZ 295 StVO+ VZ 340 StVO
- Aufstellen des VZ 315-56 StVO (Ende)+ VZ 315-57 StVO (Anfang)
- Aufbringen einer Grenzmarkierung VZ 299 StVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

In der Marschnerstraße befinden sich Gehwegparkstände und eine Zufahrt zu dem Grundstück vor Hausnummer 6. Die vorhandene Markierung(durchgezogene Linie+ unterbrochene Linie) ist abgenutzt und müsste zur Verdeutlichung erneuert werden.

Zudem befindet sich im vorderen Bereich (Marschnerstraße ggü Hausnummer 11) ein Baum mit starkem Wurzelwerk. Diese wird durch die Fahrzeug immer überparkt. In diesem Bereich muss eine Grenzmarkierung aufgebracht werden.

Näheres siehe VZ- Plan.

3 Begründung

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.